

## Muster eines Vermittlungsvertrages mit dem Arbeitssuchenden als Auftraggeber

Frau/Herr Vorname, Name

Adresse

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

erteilt der

Firmierung

Adresse

(nachfolgend Vermittler genannt)

folgenden **Vermittlungsauftrag**:

### § 1 Tätigkeit des Vermittlers

- (1) Der Auftraggeber sucht eine für ihn geeignete Arbeitsstelle. Seine fachlichen und persönlichen Fähigkeiten sowie seine Vorstellungen hinsichtlich der Arbeitsstelle, insbesondere bezüglich Arbeitsort und Arbeitszeit (z.B. Vollzeit/Teilzeit) sind in dem als Anlage 1 diesem Vertrag beigelegten Erfassungsbogen niedergelegt.
- (2) Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler mit der Vermittlung einer Arbeitsstelle. Der Vermittler wird auf der Grundlage des Erfassungsbogens tätig.

### § 2 Vertragsdauer

- Der Vertrag gilt für die Dauer der Gültigkeit des vom Arbeitssuchenden an den Vermittler übergebenen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins der Bundesagentur für Arbeit. Reicht der Arbeitssuchende innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablauf des letztgültigen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins einen Anschlussgutschein ein, so erneuert sich der Vertrag für die Dauer der Gültigkeit des Anschlussgutscheins. Während der Dauer des Vertrages ist er ordentlich nicht kündbar. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von \_\_\_\_\_ Wochen zu einem Samstag jederzeit gekündigt werden. Er endet jedoch in jedem Falle mit Ablauf des \_\_\_\_\_ten vollen Kalendermonats nach Abschluß dieses Vertrages, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### § 3 Vermittelter Arbeitsvertrag

Der Vermittlungsauftrag ist erfüllt, wenn aufgrund der Tätigkeit des Vermittlers ein Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitssuchenden und einem Arbeitgeber zustande gekommen ist. Vermittelte Arbeitsverträge, deren Abschluss zwischen dem Auftraggeber und einem Arbeitgeber eine Vergütung entsprechend § 4 auslösen, sind alle Arbeitsverträge, die der Auftraggeber mit einem Arbeitgeber abschließt, den der Vermittler dem Auftraggeber für den Abschluss eines Arbeitsvertrages für eine dem Erfassungsbogen entsprechende Arbeitsstelle benannt hat. Vermittelte Arbeitsverträge sind auch Arbeitsverträge über eine vergleichbare Arbeitsstelle bei einem vom Vermittler benannten Arbeitgeber, die nur in einzelnen Punkten vom Erfassungsbogen abweicht, etwa bezüglich der Arbeitszeit.

### § 4 Vergütung

- (1) Die Vergütung für eine erfolgreiche Vermittlung einer Arbeitsstelle beträgt EUR \_\_\_\_\_ einschließlich Mehrwertsteuer.
- (2) Die Vergütung ist – wenn kein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein übergeben wird – bei Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem vom Vermittler benannten Arbeitgeber fällig.
- (3) Wird ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein übergeben, ist die nach § 296 Abs. 3 SGB III der Höhe nach beschränkte Vergütung nur zu zahlen, wenn:
  - der Arbeitsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem vom Vermittler benannten Arbeitgeber innerhalb der zeitlichen Befristung und ggf. regionalen Beschränkung des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins i.S.d. § 45 Abs. 4 S. 2 SGB III abgeschlossen wurde;
  - es sich bei dem vermittelten Arbeitsverhältnis um eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich handelt;
  - der Auftraggeber bei dem Arbeitgeber, der ihn einstellt, während der letzten vier Jahre vor Aufnahme der Beschäftigung nicht oder weniger als 3 Monate lang versicherungspflichtig beschäftigt war, es sei denn, er war als besonders betroffener schwerbehinderter Mensch befristet beschäftigt; bzw.
  - eine Beschäftigungsdauer von mindestens drei Monaten vereinbart wird.

Die Vergütung ist gemäß § 296 Abs. 4 SGB III bis zur Zahlung durch das Arbeitsamt nach § 45 Abs. 6 SGB III gestundet.

### § 5 Pflichten des Vermittlers

- (1) Der Vermittler erbringt auch alle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind, insbesondere die Feststellung der Kenntnisse des Auftraggebers sowie die mit der Vermittlung verbundene Berufsberatung. Er erfüllt seine Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- (2) Der Vermittler wird dem Auftraggeber alle dem Vermittler bekannten Umstände mitteilen, die für die Entscheidung des Auftraggebers bedeutsam sind. Zu Nachforschungen ist der Vermittler jedoch nicht verpflichtet.



Unterschrift/en

1. Bewerbungsunterlagen  
vom Auftraggeber erhalten am \_\_\_\_\_
2. Gutschein vom \_\_\_\_\_ erhalten am \_\_\_\_\_
3. Gutschein vom \_\_\_\_\_ zurückerhalten am \_\_\_\_\_
4. Gutschein vom \_\_\_\_\_ erhalten am \_\_\_\_\_
5. Gutschein vom \_\_\_\_\_ zurückerhalten am \_\_\_\_\_
6. Gutschein vom \_\_\_\_\_ erhalten am \_\_\_\_\_
7. Gutschein vom \_\_\_\_\_ zurückerhalten am \_\_\_\_\_